



AHA!

Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 2|2010



Standpunkt

Am 7. März hat das Volk der Verfassungsänderung über die Forschung am Menschen zugestimmt. Eine ehrliche Diskussion über Konsequenzen hat nie stattgefunden. Die Medien unterstützten die Befürworter und berieselten uns mit emotionalen Beiträgen über «dringend nötige Forschung», angeblich zwecks besserer Behandlung von Demenzkranken und Kindern – als wäre bisher in der Schweiz Forschung auf hohem Niveau nicht möglich gewesen.

Mit der Annahme des Verfassungsartikels ist die Grenze der Unantastbarkeit der Menschenwürde überschritten worden zugunsten der Forschungsfreiheit. Der Artikel bricht radikal mit der europäischen Rechtstradition, auf der demokratische Rechtsstaaten aufbauen. Neu soll möglich sein, was niemals zugelassen werden darf: Die Forschung an urteilsunfähigen Menschen! Der Weg ist nun frei für jede Forschung im Interesse von Pharmaindustrie, Gentechnik oder Fortpflanzungsmedizin.

Demnächst wird die Beratung über das Humanforschungsgesetz aufgenommen. Darin soll die Forschung mit Unmündigen und urteilsunfähigen Erwachsenen genau geregelt werden. Diesen Prozess gilt es nun zu verfolgen, als Bürger aktiv die demokratischen Möglichkeiten zu nutzen und die dringend gebotene öffentliche Diskussion nachzuholen!

Dr. med. Susanne Lippmann-Rieder,
Vizepräsidentin
Hippokratische Gesellschaft Schweiz



Die Diskussion über den Verfassungsartikel war erst der Anfang:

Die eigentliche Auseinandersetzung mit der Forschung am Menschen beginnt nun mit der Debatte um das Humanforschungsgesetz.

Foto: fotolia.com

Humanforschungsgesetz muss restriktiv werden

Wie zu erwarten wurde in der Volksabstimmung vom 7. März der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen mit deutlicher Mehrheit angenommen. Die eigentliche Auseinandersetzung kann nun beginnen: Der Basler Appell gegen Gentechnologie fordert, dass das anstehende Humanforschungsgesetz die fremdnützige Forschung an Urteilsunfähigen nur unter hohen Auflagen zulässt.

Anfang März gab es bei der Volksabstimmung um den neuen Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen leider keine Überraschung. Mit deutlichem Mehr nahmen die Stimmberechtigten den Verfassungsartikel an, der alle Belange der Forschung am Menschen auf nationaler Ebene regeln wird. So wurde auch der Weg frei gemacht für das Humanforschungsgesetz, das im Entwurf schon steht und voraussichtlich ab April im Parlament beziehungsweise in den entsprechen-

den Kommissionen beraten werden wird.

Ethischer Dambruch

Mit dem neuen Verfassungsartikel findet auch die umstrittene fremdnützige Forschung an Urteilsunfähigen Eingang in die Verfassung. Dieser Dambruch wurde vom Basler Appell gegen Gentechnologie als schweizweit beinahe einziger Organisation öffentlich bekämpft. Nicht nur aus ethischen

(Fortsetzung Seite 2)

Gründen ist die fremdnützige Forschung an Kindern, AlzheimerpatientInnen und geistig Behinderten nach wie vor inakzeptabel, sondern auch aus rechtlichen Gründen. Obwohl es nicht gelang, eine breite Öffentlichkeit für den Widerstand zu mobilisieren, wurde immerhin eines der Ziele erreicht: Durch die hartnäckige Kritik des Basler Appells gegen Gentechnologie an den heiklen Punkten des Verfassungsartikels fanden die Gegenargumente zumindest öffentlich Gehör.

Menschenwürde oder Forschungsfreiheit?

Der jetzt gutgeheissene Verfassungsartikel gibt die Rahmenbedingungen für

die Forschung am Menschen vor. Als nächstes steht die Diskussion des Humanforschungsgesetzes an. Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird sich aktiv in die Diskussion einschalten, wenn es darum geht, die Kompetenzen der zuständigen Ethikkommissionen zu regeln, den Umgang mit gesundheitsbezogenen und genetischen Daten festzuschreiben und Haftungsfragen zu definieren. Gerade jene Kreise aus SP und CVP, die im Vorfeld der heutigen Abstimmung den Schutzgedanken hochhielten und für ein Ja warben, müssen jetzt zeigen, dass ihnen der Schutz der Menschenwürde tatsächlich wichtiger ist als die absolute Forschungsfreiheit.

EU: Erste Anbauzulassung seit 1998



Ob die Gentech-Kartoffel Amflora in Europa grossflächig Blüten tragen wird, bleibt fraglich.

Foto: transgen.de

Dreizehn Jahre nach dem ersten Antrag wurde die Gentech-Stärkekartoffel Amflora Anfang März von der EU-Kommission für den kommerziellen Anbau zugelassen. Zum Einsatz kommen darf die Knolle nur für industrielle Zwecke; allerdings dürfen Kartoffelreste als Tierfutter verwendet werden. Die von der Firma BASF entwickelte Kartoffelsorte soll besonders viel Stärke liefern, zum Beispiel für die Papier- und Klebstoffproduktion.

Mit Amflora wurden gleichzeitig drei Genmais-Sorten des US-Konzerns Monsanto als Lebens- und Futtermittel zugelassen. Die Tür, die mehr als zehn Jahre verschlossen war, hat sich

nun also wieder einen Spalt geöffnet. Dies ist auch insofern unverständlich, als der Gentechnik-Anbau innerhalb Europas im letzten Jahr um zehn Prozent zurückgegangen ist.

Ob Amflora allerdings wirklich Fuss fassen wird, darf bezweifelt werden: Nach der Zulassung für den kommerziellen Anbau der Gentech-Kartoffel gibt es offenbar selbst in der Stärkeindustrie erhebliche Zweifel an einer Vermarktung. Zudem ist bereits eine konventionelle Kartoffel auf dem Markt, die ähnliche Eigenschaften wie Amflora besitzt und sich somit hervorragend für die Stärkeproduktion eignet.

Christian Kind, Suzanne Braga, Annina Studer (Hg.)

Auswählen oder annehmen?

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik –
Testverfahren an werdendem Leben



CHRONOS

Auswählen oder annehmen?

Der Vernehmlassungsbericht zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz soll im ersten Quartal 2010 vorgelegt werden. Passend zum Thema hat nun insie-me Schweiz, der Dachverband der Elternorganisationen für Menschen mit geistiger Behinderung, ein Buch herausgegeben. «Auswählen oder Annehmen? Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik – Testverfahren an werdendem Leben», so heisst die Publikation, die von insieme Anfang März in Bern vorgestellt wurde.

Das Buch informiert über die Methoden der pränatalen und präimplantativen Diagnostik, über ihre Anwendungsbereiche und auch über ihre Grenzen. Dabei wird darauf verwiesen, dass das ethische Dilemma zwischen auswählen und annehmen sowohl auf Ebene der Gesellschaft wie auch für das Individuum stark an Brisanz verlieren könnte, wenn Integration, Chancengleichheit und Lebensqualität behinderter Menschen gezielt gefördert würden. Neben ExpertInnen schreiben auch Personen mit einer geistigen Behinderung.

Die Publikation kann über den Buchhandel bezogen werden.

(126 Seiten, Fr. 32.-, Chronos Verlag)

Gentech-Moratorium wird verlängert

Mit der Schlussabstimmung am Ende der Frühjahrssession wurde es besiegelt: Das Moratorium für den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft wird um drei Jahre verlängert. Trotz massiver Kritik aus dem rechtsbürgerlichen Lager wurde der im November 2005 bekundete Volkswille, auf Gentechnologie in der Landwirtschaft vorerst zu verzichten, nun bestätigt: Mit 33 Ja-Stimmen aus dem Ständerat (bei 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) und 114 Ja-Stimmen aus dem Nationalrat (bei 74 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen) soll das Moratorium nun erst am 27. November 2013 auslaufen. Eines der Hauptargumente dafür war in der Diskussion, dass man

auf die Resultate des Nationalen Forschungsprogramms «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» (NFP 59) warten wolle, um dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Die Forscherlobby allerdings schläft nicht: In der Frühjahrssession hiess der Nationalrat ein Postulat gut. Damit erhielt der Bundesrat den Auftrag, Massnahmen für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Kompetenz im Bereich Pflanzenbiotechnologie nach Ablauf des NFP 59 aufzuzeigen. Der Bundesrat hatte bereits in seiner Antwort auf die Interpellation Amacker («Zerstörte Feldversuche. Wie weiter?») Ende 2008 in Aussicht gestellt

zu prüfen, ob zur Förderung einer unabhängigen Biosicherheitsforschung für Forschungsvorhaben mit Freisetzungsversuchen sichere Standorte eingerichtet werden sollten. Dieses Ansinnen wurde nun noch bekräftigt: Der Bundesrat ist offenbar bereit, weitere Massnahmen zugunsten dieser Forschung zu prüfen.

Der Basler Appell gegen Gentechnologie begrüsst die Verlängerung des Gentechmoratoriums um drei weitere Jahre. Allerdings ist es auch mit Moratorium weiterhin möglich, in der Schweiz Freisetzungsversuche mit Gentech-Pflanzen durchzuführen. Der Basler Appell wird sich deshalb weiter dafür einsetzen, dass sich dies ändert.



Mitte Februar fand in Basel zum 5. Mal die «NATUR» statt, eine Fachmesse für Naturschutz und Nachhaltigkeit. Auch der Basler Appell gegen Gentechnologie war erneut mit einem Infostand präsent.

Kinder und Jugendliche bekamen dort die Gelegenheit, ein Saatgut-Quiz zu lösen und die Erwachsenen nutzten auch dieses Jahr eifrig das Angebot für einen ironischen Gentest.

Import von Gentech-Futtermitteln gestoppt

Gemäss Zollstatistik wurden im Jahr 2008 erstmals seit längerer Zeit keine Futtermittel, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, in die Schweiz eingeführt. Analysen, die im Rahmen von Stichproben vom Zoll und von der Futtermittelkontrolle ALP erhoben wurden, unterstützen diese Aussage. Dies ist erfreulich, denn laut neuestem Bericht der internationalen

Gentech-Lobbyorganisation ISAAA dehnen sich die weltweiten Gentech-Anbauflächen weiter aus. Trotzdem sind nach wie vor über 90 Prozent der Ackerflächen gentechnikfrei, 99 Prozent aller Bauern arbeiten ohne Einsatz der Gentechnik und machen es so möglich, auch weiterhin gentechnikfreie Futtermittel zu importieren.

Pressespiegel Gentechnologie

Nummer 62 März 2006 erscheint vierteljährlich



Basler Appell gegen Gentechnologie

Mitarbeit beim Pressespiegel

Für das Kleben der Seiten suchen wir zwei bis drei Personen, die alle drei Monate mithelfen, die Druckvorlagen des «Pressespiegels Gentechnologie» zu kleben. Sie erhalten das Material per Post, Aufwand rund zwei Stunden.

Interesse? Bitte melden Sie sich bei unserer Geschäftsstelle. Besten Dank.

Mitteilungsblatt

des Basler Appells
gegen Gentechnologie
Murbacherstrasse 34
Postfach 205
4013 Basel
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)
ISSN 1661-3945

20. Jahrgang, Nummer 126

Tel. 061 692 01 01
Fax 061 693 20 11
info@baslerappell.ch
www.baslerappell.ch
Postkonto 40-26264-8
Datum: 17. April 2010
erscheint 6 x jährlich

Druck

Rumzeis-Druck
4055 Basel
gedruckt auf Recyclingpapier



STREIK DES LABORBEDIENTETEN

Zeichnung: Nicolas Mahler

Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

AZB
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.

Ich werde Mitglied beim Basler Appell

(Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)

- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressepiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressepiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):

- ...Ex. «20 Jahre gentechfrei! Eine Chronologie des Widerstands», Jubiläumsbroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Älter, klüger, schneller – Gentech machts möglich!», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Biobanken», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Agrotreibstoffe – Gentech im Tank», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Check und weg: Präimplantationsdiagnostik (PID), Gen-Test am Embryo», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gen-manipulTIERT», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentests – das gefährliche Versprechen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Von Embryonen und Stammzellen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Herz vom Schwein?», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Finger ab de Röschti», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Schwarzer Tod und Amikäfer», Broschüre, Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 5.–)
- ...Ex. «Informationen für Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft», BUND-Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentechnologie und Naturschutz», Pro-Natura-Broschüre, Fr. 20.–
- ...Ex. «Genfood – Nein danke!», Fr. 27.90 (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt)
- ...Ex. «Sicherheitsrisiko Gentechnik», Fr. 27.– (für Mitglieder portofrei + 10% Rabatt: Fr. 25.–)

Einsenden an: Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel
Bitte Absender nicht vergessen!